Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die Gemeinde Trittau hat bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn (UWB) als Anhörungsbehörde die Durchführung von Ausbaumaßnahmen für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Bereich des Trittauer Mühlenteiches beantragt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 17. Januar 2022 bis zum 18. Februar 2022 ausgelegen; die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 18. März 2022.

Der <u>Erörterungstermin</u>, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, findet am

Freitag, den <u>13. Mai 2022 ab 09:30 Uhr</u>, im Kreistagssitzungssaal des Kreises Stormarn (achteckiges Gebäude gegenüber des Parkplatzes vor dem Gebäude B)

statt.

Der Erörterungstermin erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem jeweiligen Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt und entschieden werden.

Bad Oldesloe, den 27. April 2022 Az.: 651-40-1/082-001

Kreis Stormarn Der Landrat Fachdienst Wasserwirtschaft - untere Wasserbehörde Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde Im Auftrag

gez. Unterschrift Frank Brinker